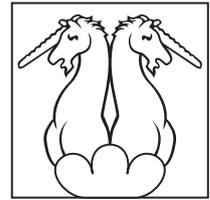


Einwohnergemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 44 44
Telefax 041 784 44 99
E-Mail info@huenenberg.ch
Internet www.huenenberg.ch



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Datum Montag, 23. Juni 2008
Zeit 20.00 Uhr
Ort Saal «Heinrich von Hünenberg»



Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Alle Vorlagen, das Protokoll und die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Rechnung

Wir unterbreiten Ihnen die Rechnung 2007 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti gern zu. Benützen Sie dafür den Bestellalon, welcher der Kurzfassung der Vorlagen beigefügt ist. Sie können die ausführliche Rechnung auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert **20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich **Verwaltungsbeschwerde** erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht zusätzlich in den nachfolgenden Fällen die **Stimmrechtsbeschwerde** offen: Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel). In solchen Fällen kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert **drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Donnerstag, 12. Juni 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Mittwoch, 4. Juni 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wartstein
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 12. Juni 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Zollhaus
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 2. Juni 2008, 20.00 Uhr, Treff, Eichengasse 9
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Dienstag, 17. Juni 2008, 20.00 Uhr, Treff, Eichengasse 9

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Dominik Barmet, Urs Felix
Gestaltung/Titelfotos	Rita Schumacher-Burkard
Druck	Victor Hotz AG, Steinhausen
Auflage	300 Exemplare

Traktanden Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008

Traktandum

Seite

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	2
2	Verwaltungsbericht 2007	3
3	Genehmigung der Gemeinderechnung 2007	4
4	Beschlussfassung über die Anpassung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse	26
5	Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken	28
6	Kreditbegehren für Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Langholzstrasse	29
7	Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC Hünenberg	30
8	Abtretung einer Landparzelle im Dersbach an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes	32
9	Erlass eines Reklamereglements	33
10	Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Tätigkeit der Energiekommission - Antwort des Gemeinderates	34

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 260 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsident Hans Gysin.

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. **Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses**

Das Budget 2008, das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 437'500.— abschliesst, wurde einstimmig genehmigt. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 wurde unverändert auf 70 % des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt. Ein Antrag der FDP Hünenberg auf Gewährung eines Steuerrabatts von 3 % wurde mit 45 gegen 204 Stimmen abgelehnt.

3. **Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012**

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012 wurde Kenntnis genommen.

4. **Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark**

Grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, der Stiftung für das Alter, Hünenberg, einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3.5 Mio. im Sinne eines Kostendaches für den Bau von Pflegemöglichkeiten im neuen Alterszentrum Lindenpark zu leisten. Die CVP Hünenberg kritisierte das Vorgehen des Stiftungsrates sowie des Gemeinderates und bemängelte, dass noch kein Betriebskonzept vorliegt.

5. **Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony**

Dem Kredit von Fr. 329'000.— für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony (neues Baseballfeld zur Nutzung durch verschiedene Vereine) wurde grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt. Ein Antrag aus der Versammlung, die bestehende Tartanbahn zu entfernen und die Beleuchtungskandelaber zu verlegen, was Mehrkosten von Fr. 47'000.— zur Folge gehabt hätte, wurde mit 59 zu 173 Stimmen abgelehnt.

6. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen**

Die Versammlung stimmte dem Bebauungsplan Rony und den damit verbundenen Vorinvestitionen durch die Gemeinde in der Höhe von Fr. 580'000.— grossmehrheitlich bei neun Gegenstimmen zu. Ein Rückweisungsantrag zur Überprüfung der Geschosshöhe und der Besonnung in den Baubereichen 12 - 15 sowie einer Umverteilung der Ausnützung auf die verschiedenen Baubereiche wurde mit 26 zu 177 Stimmen abgelehnt.

7. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse**

Dem Bebauungsplan Schlattwäldli und der Reduktion des Perimeterbeitrages der Korporation Hünenberg um Fr. 351'000.— wurde einstimmig zugestimmt. Der Verzicht betrifft denjenigen Teil der Landfläche (60 % bzw. 44 Wohnungen), auf welcher preisgünstige Wohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz erstellt werden. Der Verzicht auf diesen Teil des Perimeterbeitrages gilt als Beitrag der Gemeinde an den Bau der preisgünstigen Wohnungen.

8. **Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti**

Dem Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti wurde von den Stimmberechtigten einstimmig zugestimmt.

9. **Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)**

Auch der Teilrevision des gemeindlichen Personalreglements stimmte die Versammlung einstimmig zu. Es ging dabei unter anderem um die Anpassung des Reglements an verschiedene Verfassungs- und Gesetzesänderungen (neues Pensionskassengesetz, Partnerschaftsgesetz, Abschaffung Volkswahl des Gemeindegemeindeführers). Zudem wurde neu ein fünftägiger Vaterchaftsurlaub analog der kantonalen Lösung eingeführt.

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2007

10. Verschiedenes

Nach den offiziellen Geschäften überbrachte Landammann Joachim Eder die Grüsse des Zuger Regierungsrates. Joachim Eder hat es sich zum Ziel gemacht, während seiner zweijährigen Amtsdauer als Landammann des Kantons Zug in jeder Gemeinde eine Gemeindeversammlung zu besuchen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.25 Uhr

Anschliessend waren alle zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Der Verwaltungsbericht wurde allen Haushaltungen zusammen mit der Kurzfassung der Vorlagen zugestellt und wird deshalb in der Langfassung nicht mehr aufgeführt.

Neu findet sich im Verwaltungsbericht in einer separaten Beilage der Zwischenbericht über die Exekutivziele 2007 - 2010 des Gemeinderates inkl. Massnahmen. Dieser Zwischenbericht soll in Zukunft regelmässig dem Verwaltungsbericht beigelegt werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Verwaltungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 3**Genehmigung der Gemeinderechnung 2007**

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Rechnung unserer Gemeinde für das Jahr 2007 und geben dazu die folgenden Erläuterungen:

I. Laufende Rechnung**1. Rechnungsergebnis**

Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 52'666'778.06 Aufwand und Fr. 57'084'980.76 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'418'202.70 ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'102'100.—. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit eine Verbesserung um Fr. 3'316'102.70. Diese basiert vor allem auf Minderausgaben von netto rund Fr. 3'300'000.— und auf Mehreinnahmen von netto Fr. 600'000.—.

Budgetabweichungen nach Kostenarten

Der Aufwand der laufenden Rechnung liegt um Fr. 9'590'478.06 über dem Budget. Budgetunterschreitungen ergaben sich beim Sachaufwand (Fr. 961'292.76), bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (Fr. 303'926.90) und bei den eigenen Beiträgen (Fr. 470'201.05). Budgetüberschreitungen sind bei den Abschreibungen (Fr. 5'313'230.14) und bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen (Fr. 5'913'374.30) zu verzeichnen. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen ergibt sich durch die zusätzlichen Abschreibungen aus der Gewinnverwendung vom Vorjahr über Fr. 2'779'000.— und den zusätzlichen Abschreibungen aus Vorfinanzierungen für das Schulhaus Eichmatt (Fr. 3'649'279.55). Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen Fr. 1'153'332.51 unter dem Budget.

Der Ertrag ist um Fr. 12'906'580.76 höher ausgefallen als im Budget ausgewiesen. Die Hauptgründe liegen bei den Rückerstattungen von Gemeinwesen (Fr. 298'088.95), bei den Vermögenserträgen (Fr. 227'182.84), bei den Entgelten (Fr. 112'672.07), bei den Beiträgen für eigene Rechnung (Fr. 133'601.34) und vor allem bei den Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Fr. 12'090'291.54). In diesen Entnahmen sind die Verbuchung der Gewinnverwendung des Vorjahres (Fr. 5'904'112.30), die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Fr. 2'779'000.—) und die Entnahme aus der Vorfinanzierung für das Schulhaus Eichmatt (Fr. 3'679'279.55) enthalten.

2. Steuern

	Rechnung	Budget	Differenz
<i>Hauptsteuern 2007</i>			
Natürliche Personen	18'002'916.45	16'600'000.—	+1'402'916.45
Juristische Personen	8'142'841.65	7'550'000.—	+592'841.65
Total	26'145'758.10	24'150'000.—	+1'995'758.10
<i>Zusätzliche Steuern Vorjahre</i>			
Natürliche Personen	1'153'253.35	3'145'000.—	-1'991'746.65
Juristische Personen	-114'436.60	270'000.—	-155'563.40
Total	1'267'689.95	3'415'000.—	-2'147'310.06
<i>Andere Steuern</i>			
Übrige Gemeindesteuern	1'474'237.95	1'168'000.—	+306'237.95
Grundstückgewinnsteuern	1'475'637.00	1'500'000.—	-24'363.00
Total	2'949'874.95	2'668'000.—	+281'874.95
Gesamttotal Steuern	30'363'323.00	30'233'000.—	+130'323.00

Der Gesamtsteuerertrag hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 749'405.16 abgenommen. Von der kantonalen Steuerverwaltung wurden im Jahre 2007 Steuern in der Höhe von Fr. 131'046.15 (2006: Fr. 43'498.85) auf Gesuch hin erlassen oder als uneinbringlich abgeschrieben.

3. Abschreibungen

Die gesetzlichen Abschreibungen von Fr. 2'306'667.49 wurden gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom Restbuchwert vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2'779'000.— auf dem Verwaltungsvermögen wurden aus dem Ertragsüberschuss vom Vorjahr getätigt. Dazu kommen die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 3'649'279.55 auf dem Schulhaus Eichmatt, welche aus der Vorfinanzierung entnommen wurden. Die Abschreibungen setzen sich beim Verwaltungsvermögen aus Fr. 3'191'525.— für Grundstücke, Fr. 1'290'815.49 für Tiefbauten, Fr. 2'984'458.55 für Hochbauten, Fr. 1'033'977.— für Mobilien und Fahrzeuge sowie Fr. 234'171.— für Investitionsbeiträge zusammen. Die Detailangaben über die Abschreibungen sind aus der Abschreibungstabelle, Seite 19, ersichtlich.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2007 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen.

II. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Beschlüssen der Stimmberechtigten und auf Grund von Gesetzen. Bei Einnahmen von Fr. 84'025.— und Ausgaben von Fr. 5'009'819.14 ergeben sich Mehrausgaben von Fr. 4'925'794.14, die gemäss Finanzhaushaltgesetz als Aktiven auf die entsprechenden Bestandskonti verbucht und abgeschrieben werden. Budgetiert waren Mehrausgaben von Fr. 5'872'000.—. Die Nettoinvestitionen verteilen sich auf:

- Grundstücke Fr. 3'149'174.10
- Tiefbauten Fr. 878'977.49
- Hochbauten Fr. 897'642.55

Detailangaben sind auf den Seiten 18 bis 19 ersichtlich.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 standen für das Jahr 2007 Fr. 70'000.— aus dem Rechnungsüberschuss 2006 und Fr. 30'000.— als Restsaldo vom Vorjahr für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland zur Verfügung. Aus dieser Rückstellung wurden Fr. 92'700.— entnommen und über die laufende Rechnung (Beiträge) verbucht. Fr. 7'300.— wurden für das Jahr 2008 zurückgestellt. Folgende Projekte wurden im Jahre 2007 unterstützt:

- Schweizerische Stiftung für Minenräumung, Genf, Beitrag an Projekt in Angola Fr. 10'000.—
- Fundacion para los Indios, Beitrag an Erstellung Käserei, Ecuador Fr. 10'000.—
- Richard Balmer, Hünenberg, Beitrag an Landwirtschaftsprojekt, Tansania Fr. 20'000.—
- MIVA Schweiz, Beitrag für Beschaffung Lastwagen, Guatemala Fr. 5'000.—
- Swisscontact, Zürich, Beitrag an Projekt Lehrlingsausbildung, Benin Fr. 5'000.—
- Das Hunger Projekt Schweiz, Zürich, Beitrag an Mitfinanzierung des Dotationskapitals ländlicher Mikrokreditprogramme bzw. -banken, Senegal Fr. 5'000.—
- Terre des hommes schweiz, Beitrag an Projekte im Bildungsbereich, Südamerika und Afrika Fr. 5'000.—
- IAMANEH Schweiz, Basel, Beitrag an Projekt Strassenkinder, Tuzla (Bosnien) Fr. 5'000.—
- Stiftung Interkonfessionelle Aktion, Zug, Beitrag an Gesundheitsprogramm der Menzinger Schwestern in Uttar Pradesh, Indien Fr. 1'500.—
- Glückskette, Genf, Hilfsfonds «Unwetter Schweiz» Fr. 5'000.—
- Neue Luzerner Zeitung, Weihnachtsaktion Fr. 20'000.—
- Dorfverein Montavon JU, Patenschaft für vier Betten in Massenlager Fr. 1'200.—

III. Bestandesrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2007 hat gegenüber der Eingangsbilanz um Fr. 2'926'423.31 abgenommen. Das Finanzvermögen nahm um Fr. 2'162'526.69 zu und das Verwaltungsvermögen verminderte sich um Fr. 5'088'950.—.

1. Finanzierungsausweis per 31. Dezember 2007 (in Fr. 1'000.—)

Mittelverwendung		Mittelherkunft	
Zunahme Aktiven		Abnahme Aktiven	
Flüssige Mittel	1'325	Sachgüter Verwaltungsvermögen	4'855
Guthaben	632	Investitionsbeiträge	234
Anlagen des Finanzvermögens	85		
Transitorische Aktiven	120		
Abnahme Passiven		Zunahme Passiven	
Laufende Verpflichtungen	1'662	Rückstellungen	658
Langfristige Schulden	275	Transitorische Passiven	150
Spezialfinanzierungen	189		
Eigenkapital	1'609		
	5'897		5'897

Detailangaben der Bilanz sind auf den Seiten 20 bis 21 ersichtlich.

2. Mittel- und langfristige Schulden

Diese Schulden setzten sich per 31. Dezember 2007 wie folgt zusammen:

Schweizerische Mobiliar	4.25 % fest bis 30.03.2008	Fr. 2'000'000.—
Kommunalkredit Austria AG, Wien	3.55 % fest bis 25.10.2009	Fr. 6'000'000.—
UBS AG	2.87 % fest bis 26.10.2009	Fr. 5'000'000.—
Schweiz. Lebensvers.-u. Rentenanstalt	3.74 % fest bis 07.06.2010	Fr. 2'000'000.—
Schweiz. Lebensvers.-u. Rentenanstalt	2.76 % fest bis 21.02.2013	Fr. 2'000'000.—
La Suisse	2.45 % fest bis 25.02.2011	Fr. 3'000'000.—
Kommunalkredit Austria AG, Wien	3.16 % fest bis 25.11.2012	Fr. 2'000'000.—
Allianz	2.79 % fest bis 27.10.2014	Fr. 4'000'000.—
Bürgergemeinde Hünenberg	3.07 % fest bis 31.12.2009	Fr. 1'000'000.—
Total Schulden		Fr. 27'000'000.—

Im Berichtsjahr wurden Fr. 275'000.— an die Bürgergemeinde Hünenberg zurückbezahlt.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um Fr. 1'609'260.85. Das freie Eigenkapital verminderte sich um netto Fr. 1'485'797.30 und das gebundene Eigenkapital um netto Fr. 123'463.55. Für zusätzliche Abschreibungen auf dem Schulhaus Eichmatt wurden dem gebundenen Eigenkapital Fr. 3'649'279.55 entnommen. Aus dem Rechnungsüberschuss 2006 wurden Fr. 1'000'000.— in die Vorfinanzierung Schulhaus Eichmatt und Fr. 2'000'000.— in die Vorfinanzierung Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter Hünenberg verbucht. Im gebundenen Eigenkapital sind zudem neu Fr. 525'816.— Neubewertungsreserven durch die Bewertung der Wertschriften des Finanzvermögens per 31. Dezember 2007 zu Verkehrswerten (Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkehrswert) enthalten.

Gebundenes Eigenkapital

- Vorfinanzierung Kindergarten Fr. 114'000.—
- Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben Fr. 8'073'452.30
- Vorfinanzierung Schulhaus Eichmatt Fr. 5'167'720.45
- Vorfinanzierung Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter Fr. 2'000'000.—
- Wertberichtigung Wertschriften Finanzvermögen Fr. 525'816.— Fr. 15'880'988.75

Freies Eigenkapital

- Stand per 1. Januar 2007 Fr. 1'237'607.96
- Ertragsüberschuss 2006 Fr. 4'418'202.70 Fr. 5'655'810.66

Total Eigenkapital	Fr. 21'536'799.41
---------------------------	--------------------------

Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone Öl)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg 289'706 m² Land in der Zone Öl. Diese Fläche teilt sich wie folgt auf:

Stand April 2008		
Im Eigentum der Gemeinde		
ZÖI B (Bauzone)	210'748 m ²	72.74 %
ZÖI F (ausserhalb Bauzone)	11'026 m ²	3.81 %
Im Eigentum des Kantons		
ZÖI B (Bauzone)	5'956 m ²	2.06 %
Im Eigentum der Kirchgemeinden		
ZÖI B (Bauzone)	16'407 m ²	5.66 %
Im Eigentum von Korporationen		
ZÖI B (Bauzone)	5'652 m ²	1.95 %
ZÖI F (ausserhalb Bauzone)	19'761 m ²	6.82 %
Im Eigentum der Stiftung für das Alter Hünenberg		
	4'479 m ²	1.55 %
Im Privateigentum		
ZÖI B (Bauzone)	2'022 m ²	0.70 %
ZÖI A (ausserhalb Bauzone)	13'655 m ²	4.71 %
Total	289'706 m²	100.00 %

IV. Gewinnverwendung

Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 ist jeweils 1 % des Ertragsüberschusses, mindestens aber Fr. 20'000.—, für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland einzusetzen, sofern der Überschuss Fr. 20'000.— übersteigt. Vom Gewinn 2007 ergibt sich somit ein Betrag von rund Fr. 44'000.— zum Verteilen. Die Verteilung des Betrages wird in der Rechnung 2008 detailliert aufgeführt werden. Zusammen mit dem Restsaldo von Fr. 7'300.— auf dem Rückstellungskonto können im Jahre 2008 total Fr. 51'300.— für Hilfeleistungen ausgeschüttet werden.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2007, die Investitionsrechnung 2007 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2007 sind zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss pro 2007 von Fr. 4'418'202.70 ist zu verwenden für:
 - Einlage in Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben Fr. 2'187'000.—
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 2'187'000.—
 - Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2001 bzw. 21. Juni 2004 Fr. 44'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital Fr. 202.70

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Hauptzahlen

	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006
1. Laufende Rechnung			
Ertrag	57'084'980.76	44'178'400	56'017'178.72
Aufwand	52'666'778.06	43'076'300	50'113'066.42
Rechnungsergebnis	4'418'202.70	1'102'100	5'904'112.30
2. Investitionsrechnung			
Ausgaben	5'009'819.14	6'042'000	6'478'741.35
Einnahmen	84'025.00	170'000	731'279.30
Nettoinvestitionen	4'925'794.14	5'872'000	5'747'462.05
3. Bilanz			
Finanzvermögen	34'960'228.52		32'797'701.83
Verwaltungsvermögen	18'783'929.00		23'872'879.00
Aktiven	53'744'157.52		56'670'580.83
Fremdkapital	32'067'970.14		33'196'362.91
Spezialfinanzierungen	139'387.97		328'157.66
Eigenkapital	21'536'799.41		23'146'060.26
Passiven	53'744'157.52		56'670'580.83
4. Steuererträge			
Steuern natürliche Personen	19'156'169.80	19'745'000	21'164'945.25
Steuern juristische Personen	8'257'278.25	7'820'000	7'590'962.40
Zwischentotal	27'413'448.05	27'565'000	28'755'907.65
übrige Steuern	1'474'237.95	1'168'000	1'113'502.56
Grundstückgewinnsteuern	1'475'637.00	1'500'000	1'243'337.95
Total Steuern	30'363'323.00	30'233'000	31'112'748.16
Anteil an kantonalem Finanzausgleich	0	0	1'366'787.00
5. Kennziffern			
Steuerfuss	% ¹⁾ 66	66	70
Steuerertrag pro Einwohner/in	CHF ²⁾ 3'288	3'282	3'510
Schulden pro Einwohner/in	CHF ³⁾		49
Vermögen pro Einwohner/in	CHF ³⁾ 347		
Bevölkerungszahl	8'337	8'400	8'193

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wurde 2007 ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt.

²⁾ Steuern natürliche und juristische Personen

³⁾ Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007
$\frac{\text{Selbstfinanzierungsgrad} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	41.47 %	188.84 %	603.78 %	150.75 %	130.70 %

Richtwerte *

Hochkonjunktur: >100%, Normalfall: 80 - 100%, Abschwung: 50 - 80%

Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Hünenberg: Fünf-Jahresdurchschnitt ca. 100%

Aussage

Welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007
$\frac{\text{Selbstfinanzierungsgrad} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 - 48 - 49^{**}}$	8.24 %	22.15 %	19.68 %	19.06 %	14.98 %

Richtwerte *

>20% = gut, 10 - 20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage

Welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007
$\frac{(\text{Zinsaufwand } 32 - \text{Zinsertrag } 420 \text{ bis } 422) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 43 + 44 + 45 + 46^{**}}$	2.97 %	2.14 %	2.03 %	1.45 %	1.19 %

Richtwerte *

0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, >10% = schlecht

Aussage

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007
$\frac{[\text{Passivzinsen } 32 - (420 \text{ bis } 422)] + \text{ord. Abschreibungen } 331}{\text{Laufender Ertrag } 40 - 48 - 49^{**}}$	11.41 %	8.70 %	8.26 %	7.99 %	6.56 %

Richtwerte *

bis 5% = geringe Belastung, 5 - 15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nettoschuld pro Einwohner/in	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007
$\frac{\text{Fremdkapital } 20 - \text{Finanzvermögen } 10}{\text{Einwohnerzahl per } 31.12.}$	2'318	1'278	402	49	-347

Richtwerte *

< Fr. 0: Nettovermögen, Fr. 0 - 1'000: geringe Verschuldung, Fr. 1'001 - 2'500: mittlere Verschuldung

Aussage

Werte kleiner null zeigen ein Nettovermögen auf.

* gemäss kantonalen Vorgaben

** Konti gemäss Artengliederung

11 Präsidualabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	212'217	1'526	172'500	100	233'373	60
1105 Gemeinderat	429'783	1'833	437'400	1'900	421'880	1'755
1106 Kommissionen	41'114	49	49'100	100	40'347	43
1110 Verwaltung	1'699'674	442'742	1'656'800	654'300	1'687'119	539'308
1120 Allgemeine Verwaltung	285'242	93'526	332'600	122'300	343'208	175'399
1130 Informatik	226'271	2'788	371'800	2'800	244'679	2'281
1131 Verwaltungsräume	168'055	62'065	173'800	53'800	309'636	70'690
1133 Betriebsamt	105'716	494	111'400	600	107'688	505
1135 Friedensrichteramt	6'464	0	5'600	0	5'555	0
1136 Weibelamt	3'238	4	2'500	100	2'417	3
1140 Ordentliche Beiträge	241'875	97'059	187'400	8'600	233'241	80'524
1161 Bücher über Hüenenberg	0	997	0	1'500	44'825	8'031
Total	3'419'649	703'083	3'500'900	846'100	3'673'967	878'600
Netto	2'716'566		2'654'800		2'795'367	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
43104	1110	Handänderungsgebühren	180'197	350'000	Per 1. Januar 2008 wurde ein neuer Grundbuchgebührentarif eingeführt. Deshalb erfolgten viele Grundbuchanmeldungen erst im neuen Jahr. Zudem gab es 2007 gegenüber dem Vorjahr weniger Handänderungen zu verzeichnen.
43108	1110	Beurkundungsgebühren	193'571	250'000	Beurkundungen der Gemeinde Risch erfolgen seit 1. Januar 2007 vollumfänglich durch das Notariat der Gemeinde Cham. Für 2007 wurde für Beurkundungen für die Gemeinde Risch noch mit Einnahmen von Fr. 50'000.— gerechnet. Es kamen zudem weniger Verträge im Sachenrecht zur Beurkundung.
31010	1120	ID-Karten, Pässe	54'718	80'000	Nachdem sich in den letzten Jahren viele Einwohnerinnen und Einwohner neue Identitätskarten und Pässe beschafft hatten, wurde für 2007 gegenüber den Vorjahren bereits tiefer budgetiert.
43112	1120	ID-Kartengebühren, Passgebühren	86'350	115'000	Nachdem 2007 weniger Identitätskarten und Pässe beantragt wurden als angenommen, sind auch die Gebühreneinnahmen tiefer ausgefallen.
31504	1130	EDV Programmentwicklung	35'783	136'200	Der Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 35'000.— für die neue Einwohnerkontrolle wird erst im Jahr 2008 vom Kanton in Rechnung gestellt. Nachdem Hüenenberg am Internetprojekt des Kantons Zug teilnahm, waren die Kosten für das Redesign der Website um Fr. 40'000.— geringer als budgetiert. Dazu kommen noch verschiedene weitere Projekte, die ins Jahr 2008 hinausgeschoben werden mussten.
36500	1140	Gemeindliche Institutionen	15'470	40'000	Die Sportler- und anderen Ehrungen für 2007 fanden erst im Januar 2008 statt. Der dafür budgetierte Betrag von rund Fr. 8'000.— wurde deshalb nicht gebraucht.

12 Finanzabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	1'922'628	29'820	2'024'700	28'100	2'499'488	27'989
1223 Andere Versicherungen	108'933	19'629	107'200	1'800	107'140	18'861
1231 Liegensch. Verwaltungsverm.	0	8'912	0	10'700	0	10'516
1232 Liegensch. Finanzvermögen	5'644	72'967	17'400	71'400	9'447	71'280
1250 Passivzinsen	855'326	105'000	854'000	105'000	921'657	105'000
1251 Aktivzinsen	0	267'094	0	16'300	0	89'072
1260 Ordentliche Steuern	656'470	28'880'663	619'600	28'785'000	527'684	29'955'448
1261 Finanzausgleich	0	0	0	0	0	1'366'787
1262 Übrige Steuern	1'152	1'552'970	2'500	1'550'000	9'270	1'313'030
1267 Gebühren und Konzessionen	153'262	199'097	144'000	210'800	156'466	217'114
1270 Abschreibungen	8'754'184	6'774'404	3'480'000	380'000	5'905'028	3'261'226
1275 Verwendung des Ertragsüberschusses vom Vorjahr	5'904'112	5'904'112	0	0	5'916'861	5'916'861
Total	18'361'711	43'814'668	7'249'400	31'159'100	16'053'041	42'353'182
Netto		25'452'957		23'909'700		26'300'141

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
42100	1251	Zinsen auf Festgeldern	260'853	10'000	Eine höhere Liquidität als geplant sowie optimiertes Cash-Management ergaben diese Mehreinnahmen.
40003	1260	Quellensteuern ausl. Verwaltungsräte	753'109	420'000	Diese Mehreinnahmen waren nicht voraussehbar.
40004	1260	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	1'100'773	2'200'000	Von der kantonalen Steuerverwaltung wurde ein grosser Steuerbetrag zurückgefordert, den die Gemeinde Hünenberg in den Vorjahren irrtümlicherweise erhalten hat.
40005	1260	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	150'660	1'200'000	Siehe Begründung unter Konto 40004.

13 Schulabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	41'266	37	52'800	100	44'701	61
1305 Verwaltung	277'928	880	319'800	32'800	329'589	32'176
1306 Informatik	498'079	1'110	564'900	1'100	358'930	2'271
1307 Kindergarten	1'177'739	548'481	1'228'300	594'100	1'159'702	544'946
1310 Primarschule	7'499'666	3'583'116	7'077'400	3'232'700	6'919'296	3'344'298
1320 Oberstufenschule	3'998'430	1'790'141	4'329'700	1'810'700	4'154'819	1'890'485
1330 Hauswirtschaft	848'834	378'197	858'000	375'300	862'576	393'930
1331 Schulsport	133'638	47'187	152'800	55'300	85'409	0
1332 Schultherapeutische Dienste	440'964	262'812	442'400	250'000	398'600	258'378
1333 Musikschule	2'197'780	1'331'526	2'266'200	1'362'100	2'198'174	1'331'894
1340 Schulbibliothek	8'014	0	7'900	0	7'199	0
1350 Schuldienste und Diverses	288'471	12'816	379'300	66'000	378'399	81'999
1352 Schulzahnpflege	88'733	1'564	110'200	100	86'771	57
1380 Schulhäuser und Turnhallen	1'703'078	102'532	1'811'400	79'000	1'716'635	101'294
1390 Mobiliar	38'960	0	43'000	0	30'666	0
Total	19'241'580	8'060'399	19'644'100	7'859'300	18'731'466	7'981'789
Netto	11'181'181		11'784'800		10'749'677	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
31803	1305	Expertisen/Gutachten/Rechtsberatung	3'595	30'000	Im Jahr 2007 musste keine Rechtsberatung zugezogen und keine Expertise erstellt werden.
46100	1305	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen	0	32'000	Dieser Betrag wurde irrtümlich budgetiert.
30205	1310	Entschädigung für Spezialaufgaben	237'907	117'600	Der Gemeinderat bewilligte auf das Schuljahr 2007/08 hin eine schrittweise Erhöhung der Führungspensen der Schulhausleitungen sowie eine Neukonzeption der ICT-Animation mit dem Einsatz von PowerUsern für den First-Level-Support vor Ort.
43300	1310	Elternbeiträge Schulgeld	8'550	40'700	Der Start der Tagesschule wurde auf das Jahr 2008 verschoben.
43610	1310	Personalversicherungsleistungen	67'324	40'000	Es gab 2007 mehr Mutterschaften als budgetiert.
43633	1310	Elterbeitrag an Lagerkosten	20'695	0	Die Elternbeiträge für Klassenlager wurden nicht speziell als Einnahmen budgetiert.
35200	1320	Beitrag an auswärtigen Schulbesuch	28'000	55'500	Der Austritt einer Schülerin aus der Sportklasse führte zu Minderausgaben.
30201	1333	Löhne Nebenamt/Aushilfen	3'475	30'000	Glücklicherweise waren fast keine Ausfälle wegen Krankheit oder Unfall zu verzeichnen.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	216'443	292'500	Einerseits blieb der Betrag für unvorhergesehene Sonderschulungen unangetastet, andererseits wurden entgegen dem Budget sämtliche Sonderschulungen direkt durch den Kanton verrechnet.
31401	1380	Unterhalt Umgebung	48'107	90'000	Der Parkplatz im Matten wurde wegen Verzögerung der Tagesschüleröffnung nicht erstellt.
31602	1380	Pachtzins Grundstück	0	26'000	Durch den Grundstückserwerb (Parkplatz Schulhaus Kemmatten) ist der Pachtzins hinfällig geworden.

14 Bauabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Kommissionen	10'445	11	34'400	100	12'524	17
1402 Diverse Beiträge (gebunden)	7'052	0	26'000	0	23'922	0
1403 Verwaltung	1'653'583	919'602	1'686'500	944'300	1'537'866	988'436
1405 Ortsplanung	185'929	55'000	153'000	0	279'323	119'040
1407 Vermessung	10'993	0	15'000	1'000	19'587	0
1430 Werkhof	321'070	86'440	376'100	85'900	270'406	89'090
1435 Saal /Dorfplatz	320'795	63'418	375'000	65'600	292'085	60'937
1440 Unterhalt Strassen/Anlagen	282'774	39'749	290'000	24'200	345'315	42'109
1441 Winterdienst	29'251	2'700	67'800	2'100	68'930	2'672
1443 Stadtbahn Haltestellen	15'769	43'311	47'500	36'600	42'006	44'070
1445 Rebberg	25'518	8'960	16'200	7'000	13'562	8'397
1446 Fusswege und Spielplätze	250'993	30'513	230'000	1'000	233'635	2'700
1447 Strandbad Kemmatten	209'511	99'423	246'100	112'000	198'111	119'982
1448 Boots- und Spielplatz	27'438	36'560	30'000	34'000	30'531	35'800
1450 Abwasseranlagen	1'297'871	1'297'871	1'451'000	1'451'000	1'406'299	1'406'299
1460 Kehrichtabfuhr	482'324	870	563'000	0	402'173	380
1470 Umweltschutz	336'783	310'062	169'700	120'100	247'004	228'036
Total	5'468'099	2'994'490	5'777'300	2'884'900	5'423'278	3'147'963
Netto	2'473'609		2'892'400		2'275'314	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
31832	1403	Planung Gemeindlicher Bauvorhaben	44'329	110'000	Die Studien für die Gestaltung des Weinrebenareals und die Erweiterung des Oberstufenschulhauses Ehret wurden zurückgestellt.
31834	1405	Honorare für Ortsplanung und Gutachten	146'345	108'000	Der Aufwand für den Bebauungsplan Langrüti war viel höher als erwartet.
43630	1405	Rückerstattung Planung	55'000	0	Ein grosser Teil des Planungsaufwandes für den Bebauungsplan Langrüti konnte an die Grundeigentümer weiterverrechnet werden.
31100	1430	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	106'102	155'000	Der Einbau von Partikelfiltern wurde zurückgestellt. Die Evaluation für einen Böschungsmäher konnte noch nicht abgeschlossen werden.
31405	1443	Baulicher Unterhalt durch Dritte	125	24'000	Der Unterhalt konnte durch Eigenleistungen abgedeckt werden.
43620	1446	Rückerstattung von Privaten	30'513	1'000	Diversen Grundeigentümern konnten einmalige Leistungen in Rechnung gestellt werden.
31829	1460	Deponiegebühren	11'128	35'000	An die Folgekosten der Deponie Baarburg musste ein kleinerer Beitrag bezahlt werden.
36201	1460	Beitrag an ZEBA	292'947	330'000	Die Entsorgungsgebühren des ZEBA fielen geringer aus als budgetiert.
31863	1470	Energiestadt	7'370	29'000	Das Energiestadt-Goldlabel wird später zertifiziert.
36610	1470	Förderung erneuerbarer Energie	310'061	120'000	Es mussten gegenüber den Vorjahren überdurchschnittlich viele Anlagen subventioniert werden.
48003	1470	Entnahme aus Spezialfinanzierung erneuerbarer Energie	310'061	120'000	siehe Begründung unter Konto 36610.

15 Sicherheitsabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 20056	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1510 Polizeiwesen	200'702	13'463	200'500	16'500	209'938	19'381
1520 Arbeitssicherheit/Unfallverh.	4'305	0	10'000	0	6'016	0
1530 Markt- und Festwesen	65'389	15'207	51'400	13'100	69'316	15'417
1540 Gesundheitspolizei	56'740	0	62'600	0	57'062	0
1550 Friedhof-/Bestattungswesen	56'510	1'150	74'500	1'500	81'453	4'950
1560 Landwirtschaftswesen	1'513	0	4'500	0	2'765	0
1570 Verkehrswesen	510'217	41'585	532'500	30'000	491'444	41'440
1580 Feuerschau und Rauchgas	29'138	18'110	40'300	20'000	33'514	35'120
1581 Feuerwehrdienst	251'045	258'465	277'000	242'100	293'497	242'178
1582 Feuerwehrdepots/Einricht.	356'147	25'869	358'500	32'600	192'106	5'025
1590 Militärwesen	1'797	0	5'500	100	1'673	0
1591 Schiesswesen	98'186	0	120'600	0	1'092	0
1593 Notorganisation/Zivilschutz	82'614	67'396	70'300	30'100	48'179	46'659
1595 Notorganisation	0	0	0	0	0	0
Total	1'714'303	441'245	1'808'200	386'000	1'488'053	410'171
Netto	1'273'058		1'422'200		1'077'883	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
31400	1591	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	118'500	97'131	Die automatische Trefferanzeige der Schiessanlage wurde nur bei sechs anstatt bei allen zehn Zielscheiben erneuert.
45106	1593	Rückerstattung Kanton für Schutzraumkontrolle	58'724	30'000	Die Rückerstattung ist vom Pensum eines Mitarbeiters abhängig, das dieser beim Kanton Zug für die Schutzraumkontrolle erfüllt. Er hat diese Tätigkeit Ende 2007 auf Grund seiner Pensionierung beendet.

16 Sozialabteilung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701 Kommissionen	0	0	700	100	0	0
1705 Verwaltung	577'754	4'407	508'900	2'000	443'176	4'013
1706 Betreuungsstelle Vormundschaften	176'617	176'617	125'700	125'700	122'001	122'001
1710 Fürsorge/Vormundschaft	221'812	21'073	439'000	102'200	380'157	115'594
1715 Unterstützung Bundesgesetz	1'238'960	584'568	1'300'000	550'000	1'448'188	784'244
1716 Unterstützung Asylgesetz	7'656	67'500	10'000	36'000	6'750	17'406
1730 Sozialfürsorge	260'941	5'422	326'700	3'300	337'305	4'948
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	345'905	0	408'200	0	321'147	0
1750 Bevorschussung von Alimenten	314'423	150'600	438'000	115'000	356'660	114'497
1760 Jugendarbeit	230'021	3'795	258'200	25'600	236'086	18'721
1765 Gemeindebibliothek/Ludothek	329'151	39'111	312'200	36'100	307'368	46'052
1770 Gesundheitswesen	758'192	18'000	968'800	47'000	784'426	18'000
Total	4'461'432	1'071'093	5'096'400	1'043'000	4'743'263	1'245'475
Netto	3'390'339		4'053'400		3'497'788	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Rechnung 2007	Budget 2007	Begründung
30100	1705	Löhne hauptamtliches Personal	418'546	340'000	Auf Grund der Zunahme der Arbeitsfelder und der Belastung erfolgten in der Sozialabteilung Stellen-erweiterungen.
30100	1706	Löhne hauptamtliches Personal	130'722	86'000	Die Anzahl vormundschaftlicher Massnahmen ist stark wachsend und bedingte eine Anpassung der Stellenprozente.
45200	1706	Rückerstattung Kostenanteil Ennetsee für Betreuungsstelle Vormundschaften	173'607	122'700	Die Betreuungsstelle Ennetsee wird für mehrere Gemeinden geführt. Die wachsenden Fallzahlen bedeuten auch eine höhere Rückerstattung.
31827	1710	Entschädigung an Vormünder	75'987	50'000	Die erhöhte Anzahl an vormundschaftlichen Mandaten aus der Gemeinde Hünenberg verursachte eine Mehraufwand.
36600	1710	Unterstützungen ausser Konkordat	130'581	367'000	Verschiedene budgetierte Aufwendungen wurden auf Anregung der Rechnungsprüfungskommission auf anderen Konti verbucht.
43609	1710	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	18'108	100'000	Die Rückerstattungen wurden zu optimistisch budgetiert.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	530'424	400'000	Die unterstützten Personen konnten einen grösseren Beitrag als erwartet selbst erwirtschaften.
45101	1715	Kostenanteil des Kantons Zug	8'419	100'000	Der Kanton hat sich aus der Finanzierung der Sozialhilfe zurückgezogen.
43609	1716	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	31'500	0	Aus einem kantonalen Fonds wurden rückwirkend Gelder ausbezahlt.
35115	1730	Beitrag an kant. Arbeitslosenhilfe	109'612	155'000	Die Zahl der Arbeitslosen war rückläufig.
36545	1740	Beitrag an Schüler-Mittagstisch	43'850	66'700	Die effektiven Kosten fielen geringer aus als erwartet.
36609	1750	Bevorschussungen	254'317	370'000	Mehrere Personen zogen aus der Gemeinde weg.
43609	1750	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	150'599	115'000	Es konnten ausserordentliche Rückzahlungen an Unterhaltsbeiträge verzeichnet werden.
30100	1760	Löhne hauptamtliches Personal	146'113	122'000	Das Team der Jugendarbeit wurde ab 2007 verstärkt.

Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
3 Aufwand					
30 Personalaufwand	22'214'369	22'048'200	21'407'928	20'674'451	19'743'967
31 Sachaufwand	5'508'607	6'469'900	5'442'727	4'776'340	5'217'418
32 Passivzinsen	1'185'702	1'182'700	1'238'220	1'338'463	1'305'800
33 Abschreibungen	8'885'230	3'572'000	5'948'527	2'776'604	2'919'019
34 Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	6'875	3'120	97'133
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'090'373	1'394'300	1'221'959	1'217'882	1'477'036
36 Eigene Beiträge	6'376'999	6'847'200	7'404'279	6'300'159	5'407'337
38 Einlagen in Spezialfinanz. u. Stiftungen	6'057'374	144'000	6'073'327	6'366'494	576'910
39 Interne Verrechnungen	1'348'124	1'418'000	1'369'226	1'353'274	1'354'957
Total	52'666'778	43'076'300	50'113'066	44'806'787	38'099'577

	Rechnung 2007	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
4 Ertrag					
40 Steuern	30'363'323	30'233'000	31'112'728	29'628'797	29'962'901
41 Regalien und Konzessionen	199'097	214'800	217'114	218'897	229'033
42 Vermögenserträge	678'383	451'200	589'741	476'227	400'477
43 Entgelte	3'664'072	3'551'400	4'405'304	4'183'714	4'799'510
44 Anteil am kant. Finanzausgleich	0	0	1'366'787	610'441	0
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	799'889	501'800	523'513	694'359	758'206
46 Beiträge für eigene Rechnung	7'259'801	7'126'200	7'235'803	7'041'074	6'697'795
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	12'772'291	682'000	9'196'964	6'516'867	95'422
49 Interne Verrechnungen	1'348'124	1418000	1'369'226	1'353'274	1'354'957
Total	57'084'980	44'178'400	56'017'179	50'723'649	44'298'302
Jahresergebnis	4'418'202	1'102'100	5'904'113	5'916'862	6'198'725

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidualabteilung	3'419'650	703'084	3'500'900	846'100	3'673'967	878'600
12 Finanzabteilung	18'361'711	43'814'668	7'249'400	31'159'100	16'053'041	42'353'182
13 Schulabteilung	19'241'581	8'060'399	19'644'100	7'859'300	18'731'466	7'981'789
14 Bauabteilung	5'468'100	2'994'490	5'777'300	2'884'900	5'423'278	3'147'963
15 Sicherheitsabteilung	1'714'303	441'246	1'808'200	386'000	1'488'053	410'171
17 Sozialabteilung	4'461'433	1'071'093	5'096'400	1'043'000	4'743'263	1'245'475
Total	52'666'778	57'084'980	43'076'300	44'178'400	50'113'066	56'017'179
Ertragsüberschuss 2007	4'418'202					
Ertragsüberschuss 2007			1'102'100			
Ertragsüberschuss 2006					5'904'112	

Laufende Rechnung nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'068'034	1'614'743	5'235'100	1'859'900	5'022'986	1'868'474
1 Öffentliche Sicherheit	1'234'135	371'717	1'258'900	325'200	999'113	320'379
2 Bildung	19'140'916	8'058'835	19'523'900	7'859'200	18'633'935	7'981'732
3 Kultur und Freizeit	1'014'928	229'456	1'050'500	204'200	1'086'755	227'192
4 Gesundheit	348'834	19'564	369'600	18'200	335'521	18'057
5 Soziale Wohlfahrt	5'831'113	1'128'536	6'523'800	1'014'700	6'713'974	1'283'912
6 Verkehr	1'189'569	213'785	1'333'900	178'800	1'248'811	219'380
7 Umwelt und Raumordnung	2'482'064	1'683'073	2'637'400	1'592'700	2'605'488	1'793'841
8 Volkswirtschaft	180'293	208'056	169'700	217'800	176'538	225'511
9 Finanzen und Steuern	16'176'888	43'557'211	4'973'500	30'907'700	13'289'947	42'078'702
Total	52'666'774	57'084'976	43'076'300	44'178'400	50'113'066	56'017'179
Ertragsüberschuss 2007	4'418'202					
Ertragsüberschuss 2007			1'102'100			
Ertragsüberschuss 2006					5'904'112	

Investitionsrechnung

	Rechnung 2007		Budget 2007		Kredit	Bruttokredit	Total bis 31.12.2007
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beschluss		
Finanzabteilung	1'449'742		3'000'000	0		0	1'449'742
Landkäufe			3'000'000				
Landerwerb Dersbach (Finanzvermögen) P048	1'279'797				19.06.2006 ²⁾	1'279'797	1'279'797
Landerwerb Wiräben P049	169'945				19.06.2006 ²⁾	169'945	169'945
Schulabteilung	797'643		1'350'000	0		15'770'000	1'322'690
Schulhaus Eichmatt P025	797'643		1'100'000		09.12.2007	15'620'000	1'224'701
Ersatz Schulmobiliar P030			50'000		20.06.2005	150'000	97'989
Oberstufenschulhaus Ehret B			200'000				
Bauabteilung	2'762'434	84'025	1'692'000	170'000		5'970'600	3'082'703
Abwassersanierung Kemmatten P016	11'784				23.06.2003 ³⁾	200'000	186'125
Renaturierung von Bächen (Maihölzlibach) P017	65'291	20'000	70'000		23.06.2003 ³⁾	70'000	45'291
Eichmattstrasse P026	221'272			170'000	28.11.2004	2'170'000	1'884'820
Tempo-30-Zonen P028	12'965				13.12.2004	320'000	178'573
Sanierung Gemeindestrassen P034	30'288		160'000		20.06.2005	870'000	273'568
Hochwasserschutz Huobrain-Eichmattstrasse P035	225'131				19.06.2006	265'000	246'596
Tempo-30-Zonen Huobrain/Huobhalde P037	3'265				19.06.2006	18'300	5'417
Tempo-30-Zone Sonnhaldenstrasse P038	10'781				19.06.2006	102'300	26'661
Tempo-30-Zone St. Wolfgangstrasse P039	254'035						
Abtretung Landparzelle im Nutzungsrecht an FC Hünenberg ¹⁾ P040	1'699'432						
Sanierung SBB-Überführung Dersbach P042	14'427		360'000		11.12.2006	360'000	15'994
Fussweg SBB-Linie Dersbach P043	0		312'000		11.12.2006	312'000	5'895
Restauration Burgruine Hünenberg P044	100'000		190'000		11.12.2006	190'000	100'000
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten P047	111'437				18.06.2007	612'000	111'437
Erweiterung der Sportanlagen im Rony P051	2'326				10.12.2007	329'000	2'326
Strassenbeleuchtung Bösch P053			150'000		18.06.2007	152'000	0
Diverse Perimeterbeiträge an Gemeindestrassen P055		64'025					
Neugestaltung Umgebung Weinbenkapelle und WC			450'000				

¹⁾ Übertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (keine Ausgabe, sondern buchungstechnische Aktion)

²⁾ Rahmenkredit über Fr. 7'000'000.— für Grundstückkäufe gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006

³⁾ Rahmenkredit über Fr. 1'030'000.— für weitere GEP-Massnahmen gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003

	Rechnung 2007		Budget 2007		Kredit Beschluss	Bruttokredit	Total bis 31.12.2007
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Zusammensetzung der Investitionsrechnung	5'009'819	84'025	6'042'000	170'000		21'740'600	5'855'135
Finanzabteilung	1'449'742	0	3'000'000	0		0	1'449'742
Schulabteilung	797'643	0	1'350'000	0		15'770'000	1'322'690
Baubabteilung	2'762'434	84'025	1'692'000	170'000		5'970'600	3'082'703
Total	5'009'819	84'025	6'042'000	170'000			
Netto	4'925'794		5'872'000				

* Im Jahre 2007 abgerechnete Kredite

Abschreibungen 2007

	Buchwert 01.01.2007	Zuwachs / Abgang 2007	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibung gesetzliche u. zusätzliche	Buchwert nach Abschreibung
Finanzvermögen	15'418'213	-420'635	14'997'578	-19'237	14'978'341
Darlehen	481'000	-1'000	480'000		480'000
Liegenschaften	14'937'213	-419'635	14'517'578	-19'237	14'498'341
Verwaltungsvermögen	23'872'879	3'645'997	27'518'876	-8'734'947	18'783'929
Grundstücke	2'851'637	1'869'377	4'721'014	-3'191'525	1'529'489
Tiefbauten	8'963'637	878'977	9'842'614	-1'290'815	8'551'799
Hochbauten	8'286'699	897'643	9'184'342	-2'984'459	6'199'883
Mobilien, Fahrzeuge	1'429'194	0	1'429'194	-1'033'977	395'217
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	2'046'062	0	2'046'062	-204'606	1'841'456
Private Institutionen	295'650	0	295'650	-29'565	266'085
Total	39'291'092	3'225'362	42'516'454	-8'754'184	33'762'270

Bilanz per 31.12.2007

		31. Dezember 2007	1. Januar 2007
		Fr.	Fr.
1	Aktiven	53'744'158	56'670'580
10	Finanzvermögen	34'960'229	32'797'701
100	Flüssige Mittel	2'090'782	765'817
1000	Kasse	3'164	6'599
1001	Postcheck	70'585	226'431
1002	Banken	2'017'033	532'787
101	Guthaben	17'023'838	16'391'647
1012	Steuerguthaben	3'263'087	4'011'816
1015	Debitoren	412'293	1'300'893
1016	Festgeldanlagen	10'400'000	8'390'000
1018	Verbindungskonto alte/neue Rechnung	2'924'554	2'661'462
1019	Übrige	23'904	27'476
102	Anlagen	15'542'342	15'457'067
1021	Aktien	559'834	34'018
1022	Darlehen	480'000	481'000
1023	Liegenschaften	14'498'341	14'937'213
1025	Vorräte	4'167	4'836
103	Transitorische Aktiven	303'267	183'170
1039	Übrige	303'267	183'170
11	Verwaltungsvermögen	18'783'929	23'872'879
114	Sachgüter	16'676'388	21'531'167
1140	Grundstücke	1'529'489	2'851'637
1141	Tiefbauten	8'551'799	8'963'637
1143	Hochbauten	6'199'883	8'286'699
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	395'217	1'429'194
116	Investitionsbeiträge	2'107'541	2'341'712
1164	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	1'841'456	2'046'062
1165	Private Institutionen	266'085	295'650

		31. Dezember 2007	1. Januar 2007
		Fr.	Fr.
2	Passiven	53'744'158	56'670'580
20	Fremdkapital	32'067'970	33'196'363
200	Laufende Verpflichtungen	3'832'816	5'494'556
2000	Kreditoren	3'296'800	4'029'518
2001	Depotgelder	525'337	1'454'540
2005	Durchlaufende Beiträge	420	300
2009	Übrige	10'259	10'198
202	Mittel- und langfristige Schulden	27'000'000	27'275'000
2021	Schuldscheine	27'000'000	27'275'000
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	31'898	32'218
2039	Übrige	31'898	32'218
2040	Rückstellungen	688'108	30'000
205	Transitorische Passiven	515'148	364'589
2050	Zinsen	281'000	281'000
2051	Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen	14'773	14'643
2052	Versicherungen	12'000	2'700
2059	Übrige Transitorische Passiven	207'375	66'246
22	Spezialfinanzierungen	139'388	328'158
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	139'388	328'158
2280	Förderung erneuerbare Energien	25'379	176'703
2280	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	114'009	151'455
23	Eigenkapital	21'536'800	23'146'059
239	Eigenkapital	21'536'800	23'146'059
2390	Freies Eigenkapital	1'237'608	1'237'495
2391	Gebundenes Eigenkapital	15'880'989	16'004'452
2392	Überschuss laufende Rechnung	4'418'203	5'904'112

Anhang zur Jahresrechnung 2007

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2007 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2007 existierten keine Garantieverpflichtungen.

3. Eventualverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

Per 31. Dezember 2007 waren sechs Rechtsfälle hängig. Daraus sind für die Einwohnergemeinde Hünenberg keine wesentlichen Kosten zu erwarten.

4. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2007 bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2007 folgende Schulden:

- Pensionskasse Kanton Zug Fr. 250'420.20
- Pensionskasse Musik und Bildung Fr. 4'232.80.
- ASGA Pensionskasse Fr. 13'001.90

Diese drei Rechnungen wurden im Januar 2008 bezahlt.

6. Beteiligungen

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist bei folgenden Gesellschaften beteiligt:

Bezeichnung	Anzahl	Titel	Verkehrswert per 31.12.2007	Buchwert per 31.12.2006
			Fr.	Fr.
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532	Aktien	266'000.—	5'856.—
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	150	Aktien	10'500.—	1.—
Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld AG	28	Namensaktien	784.—	1.—
Wasserwerke Zug AG	23	Namensaktien	272'550.—	18'160.—
Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden	1	Anteilschein	10'000.—	10'000.—
Total			559'834.—	34'018.—

Die Wertschriften wurden gemäss § 13 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) auf den Verkehrswert per 31. Dezember 2007 aufgewertet. Der Aufwertungsbetrag von Fr. 525'816.— wurde als «Wertberichtigung Wertschriften Finanzvermögen» im Eigenkapital ausgewiesen (§ 13 Abs. 2 FHG). Die Vorjahresangaben enthalten noch die Buchwerte. Der Bestand an Aktien und Anteilscheinen gegenüber dem Vorjahr ist unverändert.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind per 31. Dezember 2007 wie im Vorjahr zum Buchwert bilanziert. Gemäss FHG besteht eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Spätestens danach müssen die Liegenschaften zum Verkehrswert ausgewiesen werden.

7. Veränderung der Rückstellungen

Rückstellungen sind bereits feststehende, ihrer Höhe nach aber noch nicht genau bekannte Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig ist.

Rückstellungen laufende Rechnung

Bezeichnung	01.01.2007	Bildung	Entnahme	31.12.2007
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Hilfeleistungen	30'000.—	70'000.—	-92'700.—	7'300.—
Verein Jugendtreff	—	115'024.36	—	115'024.36
Anerkennung für das Personal	—	55'000.—	-55'000.—	—
Öffentlicher Freiraum Bösch-Rothus	—	605'000.—	-39'216.70	565'783.30
Total	30'000.—	845'024.36	-186'916.70	688'107.66

8. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn auf Grund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2007	Bildung	Entnahme	31.12.2007
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Förderung erneuerbare Energien	176'702.70	158'737.—	-310'061.—	25'378.70
Abwasseranlagen	151'454.96	4'693.—	-42'138.69	114'009.27
Total	328'157.66	163'430.—	-352'199.69	139'387.97

9. Veränderung des Eigenkapitals

	Freies Eigenkapital	Gebundenes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2007	7'141'607.96	16'004'452.30	23'146'060.26
Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung 2006	-5'904'000.—	3'000'000.—	
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr	4'418'202.70		
Entnahme aus Vorfinanzierungen für zusätzliche Abschreibungen		-3'649'279.55	
Wertberichtigung Wertschriften Finanzvermögen	—	525'816.—	
Stand 31. Dezember 2007	5'655'810.66	15'880'988.75	21'536'799.41

Das gebundene Eigenkapital per 31. Dezember 2007 beinhaltet den Aufwertungsbetrag für die Neubewertung der Wertschriften (siehe Ziff. 6).

10. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

11. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen (siehe Seiten 18 und 19).

12. Nicht bilanzierbare Forderungen

Mit Ausnahme der Alimenterbevorschussung sind sämtliche Forderungen bilanziert.

13. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2007 und das Vermögen per 31. Dezember 2007 massgeblich verändern.

Geldflussrechnung direkte Methode

Fonds «Geld» - Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate

	Rechnung 2007
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	
+ Liquiditätswirksame Erträge	40'745'864.65
davon Steuererträge brutto	30'526'740.44
davon übrige Erträge	10'219'124.21
- Liquiditätswirksame Aufwände	-39'664'576.09
davon Personalaufwand	-24'617'921.25
davon übrige Aufwände	-15'046'654.84
Total	1'081'288.56
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	682'025.00
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-3'071'577.29
Total	-2'389'552.29
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	
+ Finanzeinnahmen	11'855'887.49
- Finanzausgaben	-7'212'658.79
Total	4'643'228.70
Geldfluss Fonds «Geld»	<u>3'334'964.97</u>
minus = Abnahme Liquidität	
Nachweis Bilanz	
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 1. Januar	9'155'817.10
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate per 31. Dezember	12'490'782.07
Veränderung Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder < 3 Monate	<u>3'334'964.97</u>

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über die Rechnung 2007

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne der gesetzlichen Grundlagen der Einwohnergemeinde Hünenberg. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Total Ertrag	Fr.	57'084'980.76
Total Aufwand	Fr.	52'666'778.06
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>4'418'202.70</u>

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ausgaben	Fr.	5'009'819.14
Einnahmen	Fr.	84'025.00
Nettoinvestitionszunahme	Fr.	<u>4'925'794.14</u>

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Bestimmungen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

- Die per 31. Dezember 2007 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg ist zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
- Der Ertragsüberschuss pro 2007 von Fr. 4'418'202.70 ist wie folgt zu verwenden:
 - Einlage in Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben Fr. 2'187'000.—
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 2'187'000.—
 - Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses auf Konto «Rückstellung für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» Fr. 44'000.—
 - Einlage in freies Eigenkapital Fr. 202.70

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung danken wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Hünenberg, 2. April 2008

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Beffa, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Anpassung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse (Finanzkompetenzen siehe Beilage)

Ausgangslage

Die Finanzkompetenzen von Gemeinderat und Gemeindeversammlung (Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse) wurden mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2001 erlassen und von der Direktion des Innern des Kantons Zug am 17. August 2001 genehmigt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 per 1. Januar 2007 wurden die §§ 22 - 32 des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) aufgehoben. Diese Änderung erfordert eine formelle Anpassung der bestehenden Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse.

Erhöhung bisheriger und Einführung neuer Limiten

Die von der Gesetzesänderung bedingte Änderung der bisherigen Zuständigkeitsordnung soll gleichzeitig zum Anlass genommen werden, einzelne bisherige Finanzkompetenzen anzupassen bzw. neue einzuführen. Nachdem neu nicht nur die Kompetenzen für Ausgaben, sondern auch für Einnahmen geregelt werden sollen (z.B. Landverkäufe durch die Gemeinde) kann nicht mehr von Ausgabenbeschlüssen, sondern muss korrekterweise von Finanzkompetenzen gesprochen werden.

Neue Ausgaben

Die Höchstbeträge für neue Ausgaben, die im Sinne von § 25 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom Gemeinderat mit dem Budget beschlossen werden können, sollen wie folgt festgesetzt werden:

- bis Fr. 200'000.— für neue, einmalige Ausgaben (wie bisher)
- bis Fr. 100'000.— für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben (bisher Fr. 50'000.—).

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für Ausgabenbeschlüsse ausserhalb des Budgets soll auf Grund von § 19 des Gemeindegesezt wie folgt festgelegt werden:

- bis Fr. 200'000.— für neue, einmalige Ausgaben im gesamten Rechnungsjahr (bisher Fr. 50'000.—)
- bis Fr. 100'000.— für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben im gesamten Rechnungsjahr (neu)

Nachtragskredite

Bisher musste bei einer Überschreitung von 20 % oder mindestens Fr. 50'000.— von der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit eingeholt werden. Neu sollen Nachtragskredite für Ausgaben im Sinne von § 34 des Finanzhaushaltgesetzes der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen, die den budgetierten Betrag um **mehr als 10 %** übersteigen, jedoch nur dann, wenn der Kredit um mehr als Fr. 150'000.— überzogen wurde. Bei einer Überschreitung **bis 10 %** und maximal Fr. 300'000.— ist der Gemeinderat für die Gewährung von Nachtragskrediten zuständig, sofern die Überschreitung mindestens Fr. 10'000.— beträgt. Bei geringeren Überzügen kann die Überschreitung direkt verbucht werden.

Mindestbetrag für Urnenabstimmungen

Gemäss § 66 Abs. 3 des Gemeindegesezt werden Ausgaben und Kreditbeschlüsse nicht der Urnenabstimmung unterstellt, die einen durch Gemeindebeschluss festgelegten Mindestbetrag nicht erreichen. Bisher betrug dieser Mindestbetrag

- Fr. 500'000.— für neue einmalige Ausgaben, und
- Fr. 100'000.— für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Im Sinne grösstmöglicher Flexibilität möchte der Gemeinderat auf die Fixierung solcher Mindestbeträge verzichten, um gegebenenfalls auch kleinere Kreditbegehren einer Urnenabstimmung unterstellen zu können.

Grundstückwerb und -verkauf

Beim Erwerb von Grundstücken durch den Gemeinderat galt bisher jeweils ein Rahmenkredit. Daran soll auch in Zukunft festgehalten und der Rahmenkredit auf Fr. 5'000'000.— festgelegt werden. Dieser ist periodisch von der Gemeindeversammlung einzuholen (siehe auch Traktandum 5 der heutigen Gemeindeversammlung). Für den Verkauf von Grundstücken ist neu ab Fr. 3'000'000.— die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen. Bisher waren Grundstückverkäufe durch den Gemeinderat betragsmässig nicht limitiert, wobei jedoch ab Fr. 500'000.— die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission eingeholt werden musste. Grundstückverkäufe durch die Gemeinde wurden in den letzten Jahren keine getätigt.

Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen

Bisher nicht geregelt waren die Gewährung von Darlehen und Bürgschaften im öffentlichen Interesse sowie die Beschlussfassung über Beteiligungen an privaten Unternehmungen und Organisationen. Neu soll dafür bis Fr. 200'000.— der Gemeinderat und darüber hinaus die Gemeindeversammlung zuständig sein.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Bisher haben nur die Gemeinden Baar, Neuheim und Zug ihre Zuständigkeitsordnung den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Die neue Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Hünenberg orientiert sich grundsätzlich an derjenigen der Gemeinde Baar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die bisherige Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse ist aufzuheben.
2. Den neuen Finanzkompetenzen ist zuzustimmen.
3. Dieser Beschluss tritt mit der Genehmigung durch die Direktion des Innern des Kantons Zug in Kraft.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 5**Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken****Ausgangslage**

Der Gemeinderat war in den letzten Jahren von der Einwohnergemeindeversammlung verschiedentlich ermächtigt worden, Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben. Letztmals hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, zeitlich unbeschränkt Grundstückkäufe im Gesamtbetrag von Fr. 7'000'000.— zu tätigen. In Anbetracht des bevorstehenden Landkaufes im Zusammenhang mit dem Bau des Schulhauses Eichmatt war der Betrag gegenüber früheren Ermächtigungen (jeweils Fr. 5'000'000.—) um Fr. 2'000'000.— höher angesetzt worden. Bei Kaufverträgen mit einer Kaufsumme von über Fr. 500'000.— ist gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission erforderlich. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren folgende Landgeschäfte abgeschlossen:

Datum/Gegenstand Landkauf	Betrag
18. Dezember 2006 4/1000 Miteigentum an GS-Nr. 1671 Disponibelraum Einhornweg 2 (Ludothek)	Fr. 27'000.—
2. Oktober 2006 Land in der Zone Öl B, Eichmatt, für Bau Schulhaus (gemeinsamer Erwerb mit Gemeinde Cham)	Fr. 3'168'485.05
10. September 2007 GS-Nr. 522, 986 m2 Ferienhaus, Dersbach	Fr. 1'279'797.10
13. September 2007 GS-Nr. 27, 1'113 m2 Rebland Zone Öl A, Wiräben	Fr. 169'945.00
19. März 2008 2'291 m2 Strassenland (Teil der Eichmattstrasse)	Fr. 229'100.—
Landkäufe total	Fr. 4'874'327.15
bewilligter Kredit	Fr. 7'000'000.—
Restsaldo	Fr. 2'125'672.85

Erhöhung des Kredits für den Erwerb von Grundstücken

Heute wird auch von den Gemeinden privatwirtschaftliches Denken und Handeln verlangt. Dazu benötigt der Gemeinderat die entsprechenden Instrumente, die ihm ein rasches und unbürokratisches Handeln ermöglichen. Dies hat auch der Erwerb der GS-Nr. 522, Dersbach, gezeigt, die dem Gemeinderat relativ kurzfristig zum Kauf angeboten worden war. Dieses Ferienhaus am See wurde als mögliches künftiges Tauschobjekt für ein anderes Grundstück in der Nähe der Badi oder des Bootsplatzes gekauft.

In der Gemeinde Hünenberg liegen noch rund 46'000 m2 Land in der Zone Öl, deren Eigentümer jederzeit das Heimschlagsrecht geltend machen könnten. Es ist deshalb sinnvoll, den heute noch vorhandenen Restsaldo für den Erwerb von Grundstücken von Fr. 2'125'672.85 wieder auf Fr. 5'000'000.— zu erhöhen. Wie bisher soll bei einem Kaufpreis von über Fr. 500'000.— die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission eingeholt werden. Damit wird die Verantwortung breiter abgestützt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, Grundstückkäufe bis zum Betrag von Fr. 5'000'000.— tätigen zu können. Für Käufe über Fr. 500'000.— ist die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission einzuholen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 6

Kreditbegehren für Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Langholzstrasse (Plan siehe Beilage)

Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Hünenberg wurde im Februar 1998 vom Regierungsrat des Kantons Zug genehmigt. Gestützt auf diesen GEP wurden seit 1998 Investitionen von rund Fr. 7 Mio. für Abwassersanierungen, Renaturierungen und Erneuerungen getätigt. Eine der Zielsetzungen des GEP ist es, den Schutz vor nachteiligen Einwirkungen des Hochwassers zu gewähren. Auf Grund der Ortsplanungsrevision 2004 und den vermehrten Hochwassersituationen, die im August 2005 und 2007 auch Schwachstellen im Entwässerungskonzept in Hünenberg aufzeigten, wurde der GEP im Jahr 2007 überarbeitet. Die Notwendigkeit einer Hochwasserschutzmassnahme im Bereich Langholzstrasse ist im überarbeiteten GEP ausgewiesen.

Hochwasserschutzmassnahmen Huobrain - Eichmattstrasse

Im August 2005 sowie im August 2007 sind über dem Gemeindegebiet Hünenberg heftige Unwetter niedergegangen. Der jeweils mehrere Stunden andauernde Regen erschöpfte die natürlichen Speicherreserven des landwirtschaftlich genutzten Bodens, worauf das Regenwasser oberflächlich abfloss. Somit war der natürliche Rückhalt des Regens und damit auch der stete, langsame Abfluss nicht mehr gegeben. Im Bereich der Langholzstrasse setzte das Oberflächenwasser entsprechend mehrere Keller unter Wasser. Es schädigte auch unterliegende Siedlungen an der Huobstrasse wie beispielsweise die Zythusmatt.

Auf Grund des Unwetters 2005 im Gebiet Huobrain - Eichmattstrasse wurden im dortigen Gebiet Massnahmen ergriffen. Das von der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 genehmigte und im Frühjahr 2007 erstellte Retentionsbecken hat sich bereits kurz nach dessen Fertigstellung beim Unwetter vom August 2007 bestens bewährt.

Hochwasserschutzmassnahmen bei der Langholzstrasse

Mit einem Retentionsbecken bei der Langholzstrasse soll nun der gleiche Rückhalte-Effekt erzielt werden. Durch das zentrale Sammeln der Wassermengen und einem kontinuierlichen Ablauf kann das unterliegende Entwässerungssystem stark entlastet werden. Gleichzeitig können die Gebäude vor Schäden bewahrt werden. Dimensioniert wird das Retentionsbecken für Regenfälle wie sie im August 2005 stattgefunden haben. Mit einem Speichervolumen von 400 m³ bei einem kontinuierlichen Ablauf von 40 l/s werden diese Bedingungen erfüllt.

Kostenübersicht

Bauvorbereitungsarbeiten	Fr.	40'000.—
Geländemulde mit Ablauf in Retentionsbecken	Fr.	90'000.—
Retentionsbecken, Schutzzaun, Abflussregulator	Fr.	150'000.—
Ableitung Retentionsbecken bis Bach	Fr.	70'000.—
Baunebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.—
Honorare	Fr.	45'000.—
Total, exkl. MwSt.	Fr.	435'000.—
MwSt. 7.6 %	Fr.	35'000.—
Total Hochwasserschutzmassnahmen Langholzstrasse	Fr.	470'000.—

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	470'000.—
Jährliche Kapitalfolgekosten		
• Abschreibungen	Fr.	18'800.—
• Zinsen	Fr.	9'400.—
• personelle Folgekosten	Fr.	2'000.—
• Sachfolgekosten	Fr.	500.—
Total	Fr.	30'700.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Den Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Langholzstrasse ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 470'000.— zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (April 2008) und der Ausführung der Abwassersanierung entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 7

Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC Hünenberg

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2006 hat dem FC Hünenberg auf einer Fläche von 8'436 m² im Ehret ein selbstständiges und dauerndes Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes eingeräumt. Auf die Erhebung eines Zinses wurde verzichtet. Zudem wurde beschlossen, dass die Gemeinde Hünenberg einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 15'000.— an den Unterhalt des Kunstrasenspielfeldes übernimmt. Unter anderem wegen Einsprachen und einer Motion gegen das Bauprojekt des FC Hünenberg bzw. die Verkehrserschliessung wurde der Baubeginn verzögert. Ende Januar 2008 war das Kunstrasenspielfeld fertig erstellt.

Finanzierung des Kunstrasenspielfeldes

Von allem Anfang an hatte der FC Hünenberg die Absicht, das Kunstrasenspielfeld selber zu finanzieren. Dies ist auch weitgehend gelungen. Die Baukosten belaufen sich auf rund Fr. 1'320'000.—. Davon sind Fr. 785'900.— zugesicherte Beiträge. Die Verschuldung beträgt zurzeit noch Fr. 535'000.—, die durch eine Hypothek über Fr. 500'000.— bei der Zuger Kantonalbank weitgehend abgedeckt ist. Der FC Hünenberg muss aber diese Hypothek mit einem relativ hohen Zinssatz von 4.5 % finanzieren, was einen Betrag von Fr. 22'500.— pro Jahr ausmacht. Die Zinsen und Amortisationen sollen durch mehrere Turniere pro Jahr finanziert werden. Die ersten Turniere hat der FC Hünenberg bereits erfolgreich durchgeführt.

Gesuch des FC Hünenberg

Um die Zinslast zu mildern, ist der FC Hünenberg mit dem Begehren an den Gemeinderat gelangt, eine Ablösung der Hypothek von Fr. 500'000.— durch die Einwohnergemeinde Hünenberg zu prüfen. Der FC Hünenberg wäre bei einer Ablösung bereit, die Zinsselbstkosten der Gemeinde sowie eine jährliche Amortisation von Fr. 40'000.— zu leisten.

Praxis bei der Gewährung von Darlehen

Der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung waren bisher mit der Gewährung von Darlehen sehr zurückhaltend. Nebst der Finanzierung der beiden Skilagerhäuser in Parsonz (röm.-kath. Kirchgemeinde) und Elm (Skiclub Elm) wurde einzig noch dem Volley Club Hünenberg im Zusammenhang mit dem Bau der Beachvolleyball-Anlage ein Darlehen von Fr. 10'000.— gewährt. Die Amortisation des Darlehens des Volley Clubs wird in diesem Jahr abgeschlossen. Die beiden anderen Darlehen sind noch nicht abbezahlt.

Gewährung eines zinslosen Darlehens

Das Gesuch des FC Hünenberg ist verständlich, könnte doch die Gemeinde Hünenberg einen gegenüber der Zuger Kantonalbank tieferen Zinssatz gewähren. Der aktuelle Zinssatz für ein festes Schuldscheindarlehen durch die Einwohnergemeinde liegt bei einer Laufzeit von zehn Jahren vergleichsweise bei rund 3.6 %.

Der FC Hünenberg hat mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes auf eigene Kosten einen sehr grossen Effort erbracht, der zumindest im Kanton Zug seinesgleichen sucht. Zudem leistet der FC Hünenberg einen sehr grossen Beitrag an die Jugendarbeit, was grundsätzlich unbezahlbar ist. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die finanzielle Belastung des FC Hünenberg durch die Gewährung eines günstigen Darlehens gemildert werden sollte, dies umso mehr als die Jugendarbeit und -förderung zweifelsohne im öffentlichen Interesse liegen.

Der Wille des FC Hünenberg, das gemeindliche Darlehen zu verzinsen und eine jährliche Amortisation von Fr. 40'000.— zu leisten, ist lobenswert. Dennoch befürchtet der Gemeinderat, dass der FC Hünenberg damit ein finanzielles Risiko eingeht. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass der FC Hünenberg durch eine zu grosse Zinsbelastung und zu hohe Amortisationen in einen finanziellen Engpass gelangt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, auf eine Verzinsung des Darlehens zu verzichten und die jährlichen Amortisationen auf mindestens Fr. 30'000.— zu reduzieren. Damit wäre das Darlehen nach spätestens 17 Jahren abbezahlt. Dies korrespondiert in etwa mit der Lebensdauer des Kunstrasenspielfeldes von 15 bis 20 Jahren. Mit dieser Lösung hätte der FC Hünenberg bei guter Finanzlage die Möglichkeit, auch höhere Beträge als die besagten Fr. 30'000.— zurückzuzahlen. Die Gewährung dieses zinslosen Darlehens ist als zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Hünenberg an die vorbildliche Jugendarbeit und -förderung des FC Hünenberg zu sehen. Zurzeit führt der FC Hünenberg 22 Mannschaften, davon 19 Junioren- bzw. Junioren-Mannschaften mit insgesamt 280 Jugendlichen.

Sicherheiten für das Darlehen

Mit der Gewährung eines Darlehens an den FC Hünenberg geht die Einwohnergemeinde Hünenberg kein Risiko ein. Einerseits ist der Darlehensbetrag von Fr. 500'000.— mit einem Grundpfandrecht (Inhaberschuldbrief an 1. Pfandstelle) auf dem Grundstück GS-Nr. 60001 (Kunstrasenspielfeld) abgesichert. Mit der Ablösung der Hypothek durch die Einwohnergemeinde Hünenberg hat die Zuger Kantonalbank als derzeitige Gläubigerin diesen Inhaberschuldbrief auszuhändigen. Andererseits würde bei einer allfälligen Auflösung des FC Hünenberg das Kunstrasenspielfeld ohnehin an die Einwohnergemeinde Hünenberg als Grundeigentümerin fallen.

Präjudiz

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass er mit der Gewährung eines Darlehens an den FC Hünenberg auch ein Präjudiz für andere Hünenberger Vereine schafft. Allerdings ist festzuhalten, dass die Gewährung eines Darlehens in dieser Höhe im öffentlichen Interesse liegen muss und grundsätzlich nur gegen die Sicherheit eines Grundpfandrechts vertretbar ist wie dies auch bei den beiden Lagerhäusern der Fall ist. Somit ist der Kreis von möglichen Darlehensnehmern auf Vereine beschränkt, die über Grundeigentum bzw. ein selbstständiges und dauerndes Bau- bzw. Nutzungsrecht verfügen. Im Übrigen ist bei einem entsprechenden Gesuch der Einzelfall in seiner Gesamtheit zu betrachten (finanzielle Situation des Vereins, Anteil der Jugendlichen, Umfang der Jugendförderung und -arbeit etc.).

Darlehensvertrag

Die Ablösung des Grundpfandrechts von der Zuger Kantonalbank durch die Einwohnergemeinde Hünenberg soll auf den nächstmöglichen Termin erfolgen (1. August 2008). Die Modalitäten des Darlehens (Zahlungstermine, Kündigung etc.) sind in einem von beiden Parteien zu unterzeichnenden Darlehensvertrag zu regeln.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Einwohnergemeinde Hünenberg gewährt dem FC Hünenberg gegen Aushändigung des auf GS-Nr. 60001 haftenden Grundpfandrechts (Inhaberschuldbrief) ein zinsloses Darlehen von Fr. 500'000.—. Die Ablösung der Hypothek bei der Zuger Kantonalbank erfolgt auf den nächstmöglichen Termin.
2. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens Fr. 30'000.—.
3. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, mit dem FC Hünenberg einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 8

Abtretung einer Landparzelle im Dersbach an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes (Plan siehe Beilage)

Ausgangslage

Der Tennisclub (TC) Hünenberg wurde vor rund 25 Jahren gegründet und ist seither in der Gemeinde stark verankert. Die Mitgliederzahlen haben in den letzten Jahren sowohl bei den Aktiven als auch bei den Juniorinnen und Junioren bzw. Schülerinnen und Schülern steigende Tendenzen. Waren es beim Bau der heute bestehenden Tennisanlage rund 200 Mitglieder, so sind es heute knapp deren 400.

Die bestehende Anlage, die im Baurecht auf der gemeindeeigenen Parzelle GS-Nr. 783 erstellt wurde, ist mit fünf Plätzen für den teilweise grossen Andrang zu klein. Eine erste Anfrage des TC Hünenberg für eine Erweiterung des Baurechtsvertrages für zwei zusätzliche Tennisplätze wurde vom Gemeinderat negativ beantwortet. Die Generalversammlung des TC Hünenberg hat nun dem Bau nur eines Tennisplatzes zugestimmt und die entsprechende Anfrage für eine Erweiterung des Baurechtsvertrages an den Gemeinderat gestellt.

Neuer Tennisplatz

Um eine optimale Standortvariante für den zusätzlichen Platz zu finden, wurden verschiedene Varianten geprüft. Mit der nun vorliegenden Variante werden die Vorgaben für Turnierspiele eingehalten und die bestehende Beleuchtung kann optimal genutzt werden. Die Parkplatzsituation wird durch diese Variante am wenigsten beeinträchtigt bzw. die Anordnung kann mit geringem Aufwand optimiert werden, so dass insgesamt nur 14 Parkplätze entfernt werden müssen. Der zusätzliche Tennisplatz kann durch den TC Hünenberg selbstständig gebaut und finanziert werden. Die vorgesehenen Investitionen von rund Fr. 180'000.— werden vom TC Hünenberg übernommen. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Tennisplatzes nötig werdende Anpassungen an der gemeindeeigenen Park-and-Ride-Anlage werden vom Verursacher der Bauarbeiten (TC Hünenberg) vorgenommen und auch bezahlt.

Verlust von Parkplätzen

Die Park-and-Ride-Anlage Dersbach wird nur an wenigen Spitzentagen im Jahr komplett belegt. Die Parkieranlage wird dabei nicht von Pendlerinnen und Pendlern ausgelastet, sondern vom Freizeitverkehr, der auf Grund der attraktiven Lage der gemeindlichen Anlagen im Dersbach zugenommen hat. Der Rückbau von 14 der insgesamt 156 Parkplätze sollte deshalb nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Ein Einnahmeverlust aus der Parkplatzbewirtschaftung ist rechnerisch nicht nachzuweisen, da ein solcher nur wenige Tage im Jahr bei einer Spitzenauslastung verzeichnet werden könnte. Die bisherigen zehn Parkplätze des TC Hünenberg sind beizubehalten und nicht zu erweitern.

Erweiterung Baurechtsvertrag

Der Baurechtsvertrag, der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 1993 beschlossen wurde, gewährt dem Tennisclub Hünenberg ein 30-jähriges selbstständiges und dauerndes Baurecht auf der gemeindeeigenen Parzelle GS-Nr. 783. Die Baurechtsbedingungen erlauben die Erweiterung der Anlage. Es ist möglich, zur bestehenden Fläche von ungefähr 5'000 m² weitere 700 m² für einen neuen Tennisplatz hinzuzufügen. Die Baurechtsbedingungen gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 1993 werden beibehalten und die neue Fläche denselben Bedingungen unterworfen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Grundstück GS-Nr. 783 befindet sich im Verwaltungsvermögen und ist auf null abgeschrieben. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Erweiterung des Baurechtsvertrages vom 13. Dezember 1993 um eine Fläche von 700 m² auf insgesamt 5'700 m² auf GS-Nr. 783 an der Dersbachstrasse ist zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, den Baurechtsvertrag mit dem TC Hünenberg anzupassen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 9

Erlass eines Reklamereglementes (Reglement siehe Beilage)

Ausgangslage

In den letzten Monaten wurde die Sicherheitsabteilung mit Gesuchen für die Bewilligung von kommerziellen Plakatträgern geradezu überschwemmt. Damit nicht amerikanische Verhältnisse Einzug halten, braucht es gewisse Einschränkungen im Reklamewesen.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Strassenreklamen findet sich in der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV). Per 1. März 2006 wurde diese Verordnung revidiert und das Reklamewesen weitgehend liberalisiert. Die Bestimmungen der SSV beschränken sich nunmehr auf die Verkehrssicherheit. Allerdings sind auch nach der revidierten SSV ergänzende Vorschriften über Strassenreklamen, namentlich zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, zulässig. Diese Möglichkeit soll mit dem Erlass eines Reklamereglements wahrgenommen werden.

In der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation wird das Verfahren innerhalb des Kantons geregelt. Gemäss § 13 Abs. 1 Ziffer 2 ist der Gemeinderat für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung von Strassenreklamen zuständig, soweit diese im Bereich von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen innerorts angebracht werden. Gesuche um Bewilligung von dauernden Strassenreklamen im Bereich von Kantonsstrassen innerorts hat der Gemeinderat jedoch vor seinem Entscheid der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug zur Stellungnahme einzureichen. Die Stellungnahme der Sicherheitsdirektion entfällt und der Gemeinderat entscheidet in eigener Zuständigkeit, wenn die Gemeinde über ein vom Regierungsrat genehmigtes Reklamereglement verfügt. Mit dem Erlass eines Reklamereglements kann somit auch der Verfahrensablauf vereinfacht werden, indem das Reklamewesen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde in Eigenkompetenz erledigt werden kann.

Grossflächige Plakatträger

Mangels gesetzlicher Grundlage mussten bereits zwei Gesuche für grossflächige Plakatträger im Format F24 bewilligt werden. Ein solches Gross-Plakat hat die Fläche von total sechs Plakaten im Weltformat (128.5 x 90 cm). Diese Plakatträger tangieren das Ortsbild einschneidend. Das neue Reglement sieht deshalb vor, die Grösse der kommerziellen Plakatträger auf das Format F12 (drei Plakate im Weltformat nebeneinander = ca. 3.50 m²) zu beschränken. Ohne entsprechende Rechtsgrundlage hat die Gemeinde keine Möglichkeit, der Tendenz zur Platzierung von neuen und auch grossformatigen Plakatträgern entgegen zu wirken.

Plakatieren in einem geregelten Rahmen

Auf Grund der Liberalisierung der Verordnung auf Bundesebene beschränkt sich der Handlungsspielraum der Gemeinden im Wesentlichen auf die Verkehrssicherheit. In einem beschränkten Mass können aber auch die Bestimmungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sowie der gemeindlichen Bauordnung angewandt werden (z.B. Landschafts- und Ortsbildschutz). Die Gemeinde braucht ein griffiges Instrument, um das Reklamewesen in einen kontrollierten Rahmen zu setzen.

Einzelne Vorschriften, Verfahren

Das Reglement hält klar fest, welche Reklamen bewilligungspflichtig sind und welche nicht (Art. 2). Das Bewilligungsverfahren entspricht demjenigen von Baubewilligungen (Art. 7 Abs. 1); das heisst, die Gesuche zum Aufstellen von kommerziellen Plakatträgern sind im Amtsblatt mit Rechtsmittelbelehrung zweimal auszuschreiben. Zudem sind die beantragten Plakatträger im Gelände zu profilieren. Für politische Werbung im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen erlässt der Gemeinderat separate Vorschriften (Art. 2 Abs. 3). Dabei gelangen namentlich die Verfahrensvorschriften des Reglements nicht zur Anwendung. Mit dem neuen Reglement soll der Gemeinderat zudem die Möglichkeit erhalten, den Vollzug des Reklamewesens zu seiner Entlastung der Sicherheitsabteilung zu delegieren (Art. 7 Abs. 2).

Vergleich mit anderen Gemeinden

Die Gemeinden Zug, Cham und Steinhausen verfügen bereits über ein Reklamereglement. Die Vorschriften des vorliegenden Reglements stimmen mit diesen Erlassen weitgehend überein. Die Gemeinde Baar ist zurzeit ebenfalls an der Erarbeitung eines Reklamereglements.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Das Reklamereglement ist zu beschliessen.
2. Das Reklamereglement ist nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 10

Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Tätigkeit der Energiekommission - Antwort des Gemeinderates

Die sozialdemokratische Partei Hünenberg hat am 19. März 2008 die folgende Interpellation eingereicht:

«Seit einigen Jahren fördert die Gemeinde Hünenberg erneuerbare Energien mit jährlichen, beachtlichen Beiträgen. Gleichzeitig mit der Einführung der Energieförderung wurde die Energiekommission ins Leben gerufen. Die Kommission begleitet die Förderzahlungen, weiter beschäftigt sie sich mit dem Label Energiestadt (Hünenberg besitzt das Silberlabel und strebt das Goldlabel an) und weiteren Energiethemen.

Im Pflichtenheft der Energiekommission stehen u.a. folgende Aufgaben:

Die Energiekommission ist insbesondere zuständig für

- *den Beschluss und die Durchführung von Aktionen und Massnahmen zur Förderung der umweltschonenden und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie*
- *den Erlass eines Mehrjahresprogrammes*

Die SP stellt dem Gemeinderat zur Arbeit der Energiekommission die folgenden Fragen:

- 1. Welche «Aktionen und Massnahmen zur Sensibilisierung und Förderung der umweltschonenden und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie» führte die Kommission in den letzten drei Jahren durch?*
- 2. Nach unserem Wissensstand erliess die Kommission bisher kein Mehrjahresprogramm. Wann wird die Kommission dies tun?*
- 3. Warum wurde die Energiekommission bisher in die Diskussionen und Verhandlungen um die geplante Biogasanlage nicht einbezogen?*

Die SP Hünenberg bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Fragen.»

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1

In den letzten drei Jahren wurden keine eigentlichen Aktionen zur Förderung der umweltschonenden und rationellen Energienutzung sowie der erneuerbaren Energie durchgeführt. Der Verein energienetzzug führt im Auftrag der Gemeinde Hünenberg bei den interessierten Hauseigentümerinnen und -eigentümern eine kostenlose Energieberatung durch. Im Rahmen von Bauberatungen bei Bauherren und Architekten macht die Bauabteilung auf die Fördermassnahmen und/oder auf die Energieberatung

aufmerksam. Dieses Angebot wird rege benutzt und spiegelt sich auch bei den Gesuchen für Förderbeiträge wider. Allein im letzten Jahr konnten rund Fr. 310'000.— und im Jahre 2006 Fr. 228'000.— an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Diese Zahlen belegen, dass die Bevölkerung von Hünenberg in Bezug auf die umweltschonende Energienutzung sensibilisiert ist.

Zu Frage 2

Die Energiekommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2008 ein Mehrjahresprogramm bis ins Jahr 2010 verabschiedet. Schwerpunkte sind das Energiestadt-Goldlabel sowie ein Aktionsprogramm «Energieetikette» für bestehende Gebäude. Mit dieser Energieetikette wird die Energieeffizienz eines Gebäudes dokumentiert. Zudem soll in einem Flyer die Graue Energie bei Neubauten aufgezeigt werden. Dabei werden die Stoffkreisläufe bei unterschiedlichen Bauarten (z. B. konventioneller Bau gegenüber Holzbau) aufgezeigt. Mit dieser Aktion sollen die Bauherrschaften für die Einsetzung von nachhaltigen Baustoffen sensibilisiert werden. Es ist vorgesehen, auch das Gewerbe und die Planer in die Aktion einzubeziehen. Die Bevölkerung wird im Herbst 2008 detailliert über das Mehrjahresprogramm informiert.

Zu Frage 3

Bauherren der Biogasanlage sind die Korporation Hünenberg und die Elektro-Genossenschaft Hünenberg. Die Einwohnergemeinde Hünenberg hat bisher lediglich die Absicht geäussert, Energie in Form von Wärme für einzelne ihrer Infrastrukturbauten aus dem Biomasse-Kraftwerk zu beziehen. Bis jetzt ging es lediglich um die Zonenkonformität bzw. Umzonung des Gebietes, in welches das Biomasse-Kraftwerk zu liegen kommen soll. Dies sind rein raumplanerische Aspekte und werden direkt durch den Gemeinderat bzw. die Bauabteilung mit den kantonalen Fachstellen erledigt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gab es somit keinen Grund, die Energiekommission in die Planung einzubeziehen. Falls nötig kann die Energiekommission im weiteren Verfahren für spezielle Fragen beigezogen werden.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 13. Mai 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Partnerschaft mit Banska Stiavnica

Weihnachtsmarkt

Zum ersten Mal war die slowakische Partnerstadt Banska Stiavnica mit einem Stand am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 30. November 2007 vertreten. Der Stand wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica und anderen Sympathisantinnen der Partnerschaft betreut. Verkauft wurden weihnächtliche Produkte von Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern aus Banska Stiavnica und Umgebung. Die Kunstgegenstände fanden viele Liebhaber und damit auch guten Absatz.



HünA / Partnerschaftsverein

Auch an der Hünenberger Gewerbeausstellung HünA war ein Teil des Standes der Gemeindeverwaltung für die Partnerstadt Banska Stiavnica reserviert.

Nach wie vor ist die Arbeitsgruppe auf der Suche nach Hünenbergerinnen und Hünenbergern, die interessiert sind, einem noch zu gründenden Partnerschaftsverein beizutreten.

Fotoausstellung

Am 30. Mai 2008 fand im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» die Vernissage einer Fotoausstellung mit Bildern aus Banska Stiavnica statt. Die Bilder von zwei Fotografen aus der Partnerstadt können noch bis Ende Juni 2008 im Foyer Zentrum während der üblichen Bürozeiten sowie bei Abendanlässen im Saal besichtigt werden.

Schulprojekt

Nach wie vor stehen einzelne Klassen der Hünenberger Oberstufe in Brief- bzw. E-Mail-Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen in Banska Stiavnica. Weitergehende gemeinsame Projekte zwischen den Klassen sind in Vorbereitung.

Fussballspiel

Anfang August 2008 wird der FC Hünenberg zu einem Freundschaftsspiel mit dem FC Sitno Banska Stiavnica in die Slowakei reisen. Der FC Sitno Banska Stiavnica sinnt dabei auf Revanche für die Niederlage am letztjährigen Hünenberger Dorfturnier.

Projekt Kalvarienberg

Der Kalvarienberg in Banska Stiavnica ist ein wertvolles Kulturdenkmal, das sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Eine Restaurierung ist unumgänglich, um dieses Kulturgut vor dem Zerfall zu retten. Mit der Restaurierung sollen hauptsächlich der Erhalt und die Wiederherstellung der Wege, Kapellen und Kirchen am Kalvarienberg gewährleistet werden. Gleichzeitig wird auch ein Kulturzentrum errichtet. Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Kalvarienberges betragen ca. Fr. 5 Mio. (100 Millionen slowakische Kronen). Die World Heritage Foundation, New York, verdoppelt jede Krone, die bis im Juni 2008 gespendet wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, an die Sanierung des Kalvarienbergs vom Konto «Rückstellungen für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland» Fr. 10'000.— auszurichten. Mit der Verdoppelung dieses Betrages durch die World Heritage Foundation ergibt sich somit eine Summe von Fr. 20'000.—.



Kontakt

Falls Sie selber Ideen für einen Austausch mit unserer Partnerstadt haben, können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Die Projekte im Zusammenhang mit unserer Partnerstadt werden von der gemeindlichen Arbeitsgruppe Banska Stiavnica betreut.

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik «Gemeinde» (Partnergemeinde Banska Stiavnica) viele Informationen zu unserer Partnerstadt sowie interessante Links. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wettli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

Informationswesen

www.huenenberg.ch

Besuchen Sie unsere neue Homepage. Wir haben sie zusammen mit dem Kanton mit der neusten Technologie erstellt. Markenzeichen sind die themenorientierte und schlanke Struktur und das moderne grafische Design. Zudem ist die Navigation übersichtlich aufgebaut und führt die Besucherinnen und Besucher direkt zu den gewünschten Unterseiten. Berücksichtigt wurden auch die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang, so dass Menschen mit Sehschwächen auf die Informationen und Dokumente der Website nun problemlos zugreifen können. Der grosse Vorteil für die Benutzerinnen und Benutzer ist der Aufbau der Homepage nach Themenkatalogen. Zu einem gesuchten Thema erhält man nicht nur die Informationen und Downloads aus der Gemeinde, sondern dank der Verknüpfung mit dem Kanton auch die Informationen des Kantons zu diesem Thema. In Zukunft soll auch eine Verlinkung mit den Informationen des Bundes auf www.ch.ch möglich sein.

Im Vergleich zum alten Auftritt sind die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung detaillierter beschrieben, das Fotoalbum wurde erweitert und der interaktive Gemeindeplan aktualisiert. Neu befinden sich wie beim Kanton wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen auf der Startseite. Ebenfalls auf der Startseite unserer Website finden Sie eine Such-Funktion, die Sie nach Eingabe des Suchbegriffes direkt zu den gewünschten Informationen führt.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse:
vorname.name@huenenberg.zg.ch.

Pressemitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem direkten Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten - soweit möglich - einzuholen.

Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli gern auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung, Terminvereinbarung über Tel. 041 784 44 00 oder per E-Mail: guido.wetli@huenenberg.zg.ch.

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Verschiedenes

Gemeindliche Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen begrüssen zu dürfen:

- Bundesfeier: Freitag, 1. August 2008, ab 18.00 Uhr, auf dem Hof der Familie Werder im Bösch
- Hünenberger Chilbi: Freitag, 22. August 2008, bis Sonntag, 24. August 2008, Wart
- Wandertheater (Jubiläumsanlass 10 Jahre Kulturgruppe Hünenberg): Samstag, 30. August 2008, Treffpunkt: 17.00 Uhr, Foyer Saal «Heinrich von Hünenberg»; sechs Geschichten an sechs verschiedenen Orten
- Brogge-Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 27. September 2008, 09.30 - 17.00 Uhr

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt **Fr. 35.—**. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert werden.

Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

- Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess Fr. 30.—
- Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner Fr. 20.—
- Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer Fr. 25.—
- Hünenberger T-Shirt Fr. 20.—
- Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift) Fr. 20.—
- Hünenberger Sackmesser Fr. 20.—
- Hünenberger Baseballmütze Fr. 12.—
- Hünenberger Tasche Fr. 20.—
- DVD Filmreportage über Hünenberg Fr. 15.—
- Hünenberger Baseballmütze Fr. 12.—
- Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets) Fr. 1.—

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der beliebte Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich ausgezeichnet zum Apéro.

Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Mitteilungen des Zivilstandsamtes Kreis Cham-Ennetsee

Samstagstrauungen

Die Samstagstrauungen sind sehr beliebt. Für das laufende Jahr ist lediglich noch ein Termin frei, nämlich am Samstag, 27. September 2008, 09.30 Uhr, in der Villa Vilette. 2009 werden an acht Samstagmorgen Trauungen in der Villa Vilette angeboten. Die Daten werden anfangs Juni 2008 auf der Website www.cham.ch publiziert.

Sommernachtstrauungen

Auch für die Sommernachtstrauungen besteht eine rege Nachfrage. Im Moment sind nur noch zwei Termine frei: Montag, 15. September 2008, 21.30 und 22.00 Uhr, in der Villa Vilette.

08.08.2008

Wegen der grossen Nachfrage bietet das Zivilstandsamt am Freitag, 8. August 2008, zwischen 14.00 und 17.00 Uhr zusätzlich sechs Trauungstermine im Restaurant Milchsüdi an. Die Trauungstermine in der Villa Vilette sind ausgebucht.

20.08.2008

Am Mittwoch, 20. August 2008, sind während des ganzen Tages noch einige Termine frei, sei es im Restaurant Milchsüdi, in der Villa Vilette oder im Gemeindehaus.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 041 784 47 06 oder per E-Mail: zivilstandsamt@cham.zg.ch.

